

Mitteilungen

Amtsblatt der Freien Universität Berlin ISSN 2943-0356 15/2025, 9. Juli 2025

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D.des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

273

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D.des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBI. S. 461), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Januar 2025 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 18/2018 vom 23.05.2018) erlassen¹:

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 Satz 3 erhält die Fassung:

"Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss hauptberufliche Hochschullehrerin oder hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs sein oder ihm – in fachlich begründeten Fällen – in den vergangenen drei Jahren in dieser Funktion angehört haben."

- 2. In § 9 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:
 - "(3) Abweichend von Abs. 2 kann der Promotionsausschuss in begründeten Fällen eine Kommission bestellen, in der lediglich zwei von vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer Mitglied des Fachbereichs sind."

Die Nummerierung der weiteren Absätze des § 9 ändert sich entsprechend.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

ISSN 2943-0356

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am

^{4.} Juli 2025 bestätigt worden.